

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	7 (1891)
Heft:	40
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom deutschen Handwerk, welches gespannt sei auf die Beantwortung der Interpellation. Das Handwerk kümmere sich gar nicht darum. Die Herren verfolgen ja mit ihren Anträgen nur parteipolitische Zwecke. Die Innungen haben ihre Wünsche der Regierung vorgetragen, während man den Arbeitervereinen dabei wohl Hindernisse in den Weg gelegt hat. Die Wünsche der Arbeiter hat man nicht berücksichtigt, dieselben wurden niedergestimmt im Sinne der Reaktion. Sie dürfen sich also nicht beschweren, daß ihre Wünsche kein Gehör finden. Die Beschränkung der Gefängnisarbeit, der Konsumvereine und die Aenderung des Submissionswesens werden dem Handwerk nicht viel helfen. Die Abzahlungsgeschäfte sind nothwendig geworden wegen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, welche auf das Borgen angewiesen sind. Was soll den Abzahlungsgeschäften gesetzlich angethan werden? Der Haushandel ist eine Nothwendigkeit für manche Geschäfte, damit sie überhaupt Absatz finden. Die Reisenden sind zu Hastränen geworden. Aber was hat das mit dem Handwerk zu thun? Die Vorlage zur Besserung des Lehrlingswesens z. B. durch Verkürzung der Arbeitszeit haben Sie niedergestimmt, um den Handwerkern die Ausbeutung der Lehrlinge nicht abzuschneiden. Diese Lehrlinge lernen nichts und werden nachher zu Pfusichern. Die Herren, welche stets nach dem Befähigungsnachweis rüten, würden Ach und Weh schreien, wenn sie selbst den Befähigungsnachweis erbringen müßten. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk ist eine sozialdemokratische Forderung. Wenn den Innungsausschüssen Korporationsrechte gegeben werden, diesen durchaus politischen Kollegien, dann müssen die Fachvereine auch damit bedacht werden. Die Vernichtung des Handwerks brauchen wir nicht anzustreben, dafür sorgt das Kapital und die Großindustrie und die Haltung der Innungen selbst. Deshalb ist die Hoffnung, daß das Handwerk eine Stütze der gegenwärtigen Ordnung sein wird, eine sehr schwache. Daß die kaiserliche Botschaft von 1881 vollständig erfüllt ist, ist wohl eine Annahme des Herrn Hartmann. Die kaiserlichen Erlasse und namentlich der fast majestätsbeleidigende Widerstand der Bourgeoisie gegen dieselben haben gezeigt, daß noch nicht Alles erfüllt ist. Aus der heutigen Debatte ziehen wir den Nutzen, daß wir nach dem Muster der Handwerkkammern Arbeiterkammern verlangen."

Und Herr Bebel sagte u. A.: "Die uferlose Debatte hat ein gutes Ergebnis gefördert. Die Regierungsvertreter hatten sich bezüglich des Befähigungsnachweises bisher in das tiefste Schweigen gehüllt; jetzt ist die Aufklärung erfolgt. Eine Regierung, die noch einigermaßen Begriffe von der Wirklichkeit des Lebens hat, kann auch solchen Forderungen nicht nachgeben. Zu wünschen wäre es gewesen, daß aus der Zahl der Anhänger des Befähigungsnachweises Männer zur Ausführung dieses Gedankens berufen worden wären. Die schlimmen Erfahrungen, wie in Österreich, würden wir mit dem Befähigungsnachweis in noch viel höherem Grade machen. Die Dinge, die als ausführbar hingestellt sind, sind für das Landwerk von untergeordneter Bedeutung. Aber wir sind gern bereit, die betreffenden Vorlagen auf ihren Werth zu prüfen. Einige Handwerker werden davon einen Vortheil haben. Aber ihre Klassenlage wird dadurch nicht verbessert werden. Die kleinen Handwerker sind jetzt oft in einer viel schlimmeren Lage als die Arbeiter. Wir wollen das Handwerk nicht vernichten, wir wollen es aber auch nicht täuschen. Wir wissen kein Mittel zur Hilfe zu sagen; wer dem Handwerk helfen will, wie die Herren vom Zentrum, der täuscht entweder sich selbst oder die Handwerker. Die handwerksmäßige Tätigkeit versäßt immer mehr und mehr der fabrikmäßigen Ausbildung. Auch der Übergang zum Kunsthandwerk kann dem kleinen Handwerker nicht helfen; denn auch das Kunsthandwerk wird immer mehr fabrikmäßig betrieben."

(Schw. H.-C.)

Verschiedenes.

Der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins St. Gallen hat sich bereits eingehend mit der Angelegenheit der gewerblichen Fortbildungsschulen befaßt. Um die Organisation der Staatshilfe für die Schulen zu fördern, hat er eine Delegiertenversammlung auf Mitte Januar 1892 in Aussicht genommen, mit der zugleich eine Konferenz der Lehrer und Behörden der bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen verbunden wird. Bei dieser Organisation wird es sich darum handeln, Schulkreise aus mehreren Schulen zu bilden, die, geographisch geeignet gelegen und mit einander verbunden, einem Lehrer der technischen Fächer (geometrisches, Projektions- und technisches Zeichnen und Modellieren) ausreichende Beschäftigung bieten können. Dem kantonalen Vorstande wird es sehr willkommen sein, Anmeldungen von Kandidaten für das Amt der Wanderlehrer zu erhalten, die in den technisch-gewerblichen Zeichnäfächern über die nöthige Vorbildung und Praxis verfügen.

Der schweiz. Holzhändlerverein, der vorletzten Sonntag in Zürich versammelt gewesen, hat beschlossen, seine nächstjährige Zusammenkunft in Biel abzuhalten.

Die kantonale Lehrlingsprüfung in Zug 1892 findet Ende April 1892 statt. Anmeldungen bis 17. Januar bei Gypsermeister F. Brandenberg, Präsident des Handwerker- und Gewerbevereins Zug.

Die Lehrlingsprüfung Winterthur und Andelfingen 1892 findet Ende März in Winterthur statt. Auskunft erhält Herr A. Pfister, Direktor des Gewerbemuseums.

St. Galler Industrie- und Gewerbemuseum. An die durch Resignation des Herrn Götz erledigte Stelle eines kunstgewerblichen Zeichners am Museum und Lehrers an der Zeichnungsschule ist vom Kaufmännischen Direktorium gewählt worden Herr Emil Hansen, z. B. in Berlin. Herr Hansen ist Schüler der Gewerbeschule von Flensburg und der Kunstgewerbeschule von Karlsruhe gewesen und hat in letzter Zeit einem Dekorations- und Möbelgeschäft in Berlin als artistischer Leiter vorgestanden. Aus seinen Zeugnissen und vorgelegten Zeichnungen ist zu schließen, daß er im praktischen Kunstgewerbe wohl zu Hause ist, und verfügt er namentlich auch über eine ganz prächtige Zeichnenmanier. Die Hoffnung scheint durchaus gerechtfertigt, daß Herr Hansen dem hiesigen Gewerbestande als künftlicher Berater erwünschte Dienste leisten könne und werde. Wir laden daher die interessirten Kreise heute schon ein, im gegebenen Falle sich an ihn zu wenden. Herr Hansen wird seine Stelle im Januar antreten. Seine Bureaustunden (Gewerbemuseum II. Stock) dauern täglich von 8—12 Uhr und 2—5 Uhr. Die Honorirung ausgefertigter Entwürfe findet nach folgender Taxe statt: Arbeiten, deren Erledigung weniger als 2 Stunden erfordert, werden gratis abgegeben; für mehr Zeit in Anspruch nehmende Leistungen wird die Arbeitsstunde mit 1 Fr. berechnet. Die Ausstellung der Honorar-Rechnung und der Einzug der Beträge erfolgt durch die Museumsdirektion. Wir hoffen, daß nach dieser detaillirten Auskunft die Gewerbetreibenden sich gerne der für sie geschaffenen Einrichtung bedienen werden, und daß es Herrn Hansen gelingen werde, sich binnen kurzem das Vertrauen der weitesten Kreise zu erwerben.

Die Gesellschaft für Handel und Industrie in der Stadt Luzern sprach sich in einer Versammlung über die Einführung neuer Industrien aus. Herr Roman Scherer hielt die Errichtung einer Marmorsägerei für zweckmäßig, die etwa ein Kapital von 100,000 bis 150,000 Fr. erfordern würde. Man wäre konkurrenzfähig von München bis nach Straßburg. Herr Geißbühler legte ein ganz fertiges Projekt vor, die Einrichtung von eidgenössischen Konstruktionswerkstätten, für die ein "fettes eidgenössisches Budget" besthehe und die kein Proletariat, sondern nur "gut bezahlte Arbeiter" bringen würden. Die Versammlung that denn auch sofort

die nothwendigsten Schritte, um in Vern die Sache rasch ins Reine zu bringen.

Unter der Firma Aktiengesellschaft Floretspinnerei Ringwald (Société anonyme Filature de Chappo Ringwald) hat sich mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Fabrikation von Floretsseide und verwandten Produkten und den Handel mit diesen Artikeln und speziell die Uebernahme und Fortführung des Geschäftes und der Etablissements der bisherigen Gesellschaft „Böller und Ringwald Nachfolger“ bezweckt. Die Gesellschaftsstatuten sind am 20. November 1891 festgestellt worden. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 2,500,000, eingeteilt in 2500 Aktien von je Fr. 1000. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Der Schweizer. Mobilierasssekuranz ist durch die Brände in Mehringen und Rebstein nach Abzug der Rückversicherungen ein Schaden von 200,000 Fr. erwachsen. Dessenungeachtet ist bei normalem Verlauf des Geschäftsjahres ein Nachschußbezug nicht zu befürchten.

Gewehrfabrikation. Mehrere Fabrikanten, welche die Herstellung von Theilen des neuen Gewehres übernommen hatten, haben dabei schwere Verluste erlitten; einer hat sein ganzes, in zwanzigjähriger Arbeit erworbenes Vermögen eingebüßt. Der Grund ist ein doppelter; einmal haben manche die Herstellungskosten zu niedrig bemessen, dann aber hatten sie erwartet, daß der Bund bei der Festsetzung der zulässigen Toleranzen nicht so genaue Bestimmungen aufstellen werde, wie er dies tatsächlich im Interesse der Auswechselbarkeit aller Gewehrbestandtheile that und thun müsste. Einige der schwer geschädigten Fabrikanten petitioniren nunmehr beim Militärdepartement, man möge doch die Preise etwas erhöhen. Das Departement und der Bundesrath werden aber, schreibt man der „National-Zeitung“, kaum in den Fall kommen, diese Erhöhung zu bewilligen. Wenn z. B. ein Fabrikant, der die Herstellung irgend eines Bestandtheiles um 3 Fr. übernommen, nun aus Billigkeitsrücksichten 3 Fr. 50 erhielte, so hätte vielleicht ein anderer Bewerber, der für den gleichen Bestandtheil 3 Fr. 50 gefordert, aber wegen des billigeren Angebotes des ersten die Lieferung nicht erhalten hatte, Grund, sich zu beklagen, daß er jetzt benachtheiligt sei. Noch bedenklicher wäre aber die Sache für die Eidgenossenschaft. Wird den Stellungnahmen und Petitionen entsprochen, so bedeutet dies für den Bund eine Mehrausgabe von 5½ Millionen, d. h. das einzelne Gewehr käme statt auf 85—86 Fr. auf etwa 125 Fr. zu stehen. Es ist von vorneherein klar, daß das Militärdepartement und der Bundesrath von sich aus eine so tiefgreifende Mäzregel nicht anordnen, aber ebenso wenig dieselbe der Bundesversammlung empfehlen können.

Eine Kohlenausstellung, die zirka 400, d. h. alle bekannten Steinkohlensorten der Erde mit Angabe des Preises und Feuerungswertes umfassen wird, soll mit der im Februar 1892 in Leipzig stattfindenden „internationalen Ausstellung für das Rote Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst“ verbunden werden.

Bündhölzchen aus Papier. In Frankreich ist, wie die „Pap. Ztg.“ mitteilt, der Versuch gemacht worden, Bündhölzchen aus Papier herzustellen. Dieselben sollen ein Mittelding zwischen den schwedischen und den sogenannten Wachszündhölzchen darstellen und bestehen aus festgewickelten Papieröllchen, die mit einer Mischung von 4 Theilen Kollophonium, 1 Theil Stearin und 2 Theilen Zinkweiß getränkt werden. Will man farbige Kerzen erhalten, so nimmt man statt des Zinkweißes eine Anilinfarbe. Nach Herstellung des Körpers werden die Phosphorköpfe in bekannter Weise angebracht. Der Herstellungs- und Verkaufspreis ist niedriger als bei Wachszündkerzen.

Antielementum nennt Gustav Koch in Stuttgart ein neues Dachdeckungsmaterial, das aus besonders vorgerichteter Leinwand besteht, die mit einer cementartigen, dem Feuer Widerstand leistenden Masse bestrichen wird. Auch Regen,

Schnee und Frost sollen ihm nichts anhaben können. Der Dachpappe und andern Bedachungen gegenüber soll es der ersten im Preis nahe kommen (2 Mark pro Quadratmeter gegen 1½), aber eine längere Dauer haben.

Zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse im unteren Rhonetal genehmigte der Große Rath des Kantons Waadt ein Projekt, wobei durch Obstbaumpflanzungen und Walbanlagen die Ausdüngungen von Sümpfen, die Verheerungen starker Winde und Hagelschläge gemildert werden sollen. Dabei soll darauf Rücksicht genommen werden, daß auf zuträglichem Land und den Straßen entlang zahlreiche Obstbäume gepflanzt und an andern Stellen Wälder angelegt werden. Von dem Kostenvoranschlag, der auf 63,000 Franken angesetzt wird, übernimmt der Staat 15,750 Fr. oder 25 Prozent.

Um den „Holzwurm“ aus Möbeln zu vertreiben, resp. denselben zu töten, gieße man mittelst eines für die Nähmaschine gebrauchten Oelers Petroleum, Kreosolin, Terpentinöl oder Benzin in die Löcher. Sehr sicher soll auch Naphtalin, in Leinöl gelöst, wirken.

Das vierte Lagerhaus der Gotthardbahn in Schwyz soll bis Neujahr unter Dach sein; zirka 40 Zimmerleute und 60 Maurer arbeiten fast Tag und Nacht an der Errichtung dieses Ziels. Mit dem Bau eines fünften Lagerhauses wird voraussichtlich im Frühjahr begonnen.

Die Gemeinde Langenthal hat vorletzten Sonntag beschlossen, ein gemeinsames großes, mit den besten und neuesten Einrichtungen versehenes Schlachthaus um die Cumme von 80,000 Fr. in dem dafür günstig gelegenen Wuhrquartier erbauen zu lassen.

Baukrisis in Rom. Als traurige Zeugen der römischen Baukrisis erheben sich in den neuen Stadttheilen am Esquilin, im Quartier Ludovisi, in den Prati del Castello und weiter hinaus vor der Stadtmauer zahlreiche unvollendete Häuser. Bis zum ersten oder zweiten Stock ausgeführt und sogar teilweise schon unter Dach gebracht, aber noch nicht mit Fenstern und Thüren ausgestattet, liegen Hunderte von leeren Wohnhäusern als Ruinen der neuesten Zeit da, eine Unzierde für die Stadt und zugleich eine drohende Gefahr, denn da den Eigentümern auch zur nothdürftigen Erhaltung das Geld und die Lust in diesen schlechten Zeiten fehlt, so fallen unter dem Einfluß von Wind und Wetter die unfertigen Bauten immer mehr der Zerstörung anheim.

Submissionsergebnisse. Gemäß erfolgter Begutachtung durch die Aufsichtskommission für das Asyl in Wil wurden die zur freien Konkurrenz-Bewerbung ausgeschriebenen Mobilialieferungen für die innere Einrichtung des Asyls folgenden Lieferanten vergeben: Wolldecken an Max Wirth in St. Gallen und Brüder Brandenburger in Wil, Leintücher an J. Renner, Sohn, in Wil, Zahner-Wick und Näß-Lumpert in St. Gallen, Federdecken an Karl Lumpert und Koller-Bauer in St. Gallen, Federklissen an Brüder Barel und Komp. in Wil, Leinwandanzüge an Renner, Sohn, in Wil, Bettstellen samt Aufzugbogen und Seitengitter hiezu an die Firma Suter und Diener in Zürich.

Der Tresor-Thurm in der Schweizer Unionbank in St. Gallen.

Das neue Geschäftshaus der Schweiz. Unionbank in St. Gallen, das am 21. d. Mts. bezogen wurde und sowohl in architektonischer Gestaltung als nach seiner innern Einrichtung die Perle unter den Bauwerken der Galusstadt ist, schließt u. A. eine Einrichtung in sich, welche einzige in der Schweiz dasteht, nämlich einen Tresor-Thurm. Diese feuer- und diebstahlsichere und bombenfeste Schatzkammer ist ein Bauwerk für sich, und so gelegen, daß kein vermietbarer oder nicht von den Bankbüroen aus controllirbarer Raum sich an ihre Wandungen anlehnt, — ein Thurm, der vollständig unabhängig von den übrigen Konstruktionstheilen des Baues im Bau drinnen steht, also auch nicht